

Zeilenerläuterungen

Teilfinanzhaushalt



01.01 Steuern und ähnliche Abgaben

- Realsteuern
- Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern
- Sonstige Gemeindesteuern
- Steuerähnliche Einzahlungen
- Ausgleichsleistungen

01.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Schlüsselzuweisungen
- Bedarfszuweisungen
- Sonstige allgemeine Zuweisungen
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Allgemeine Umlage
- Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes

01.03 Sonstige Transfereinzahlungen

- Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
- Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen
- Schuldendiensthilfen
- Andere sonstige Transfereinzahlungen

01.04 Öffentlich-rechtliche Entgelte

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren
- Zweckgebundene Abgaben

01.05 Privatrechtliche Entgelte

- Mieten und Pachten
- Einzahlungen aus Verkauf
- Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

01.06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

01.07 Zinsen und ähnliche Einzahlungen

- Zinseinzahlungen
- Besondere Einzahlungen
- Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Sonstige Finanzeinzahlungen

01.08 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis zur Wertgrenze von 410 € ohne Mehrwertsteuer) werden nach § 45 Abs. 6 GemHKVO im laufenden Haushaltsjahr voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 60 € ohne Umsatzsteuer können sogar unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Ihre Veräußerung kann daher keine Einzahlung für Investitionstätigkeit bedeuten.

01.09 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen

- Konzessionsabgaben

Zeilenerläuterungen

Teilfinanzhaushalt



- Erstattung von Steuern
- Andere sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

01.10 = SUMME DER EINZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

02.01 Personalauszahlungen

- Dienstausszahlungen
- Versorgungsauszahlungen
- Beiträge zu Versorgungskassen
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger

02.02 Versorgungsauszahlungen

02.03 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringw. Vermögensgegenstände

- Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens
- Mieten und Pachten
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Haltung von Fahrzeugen
- Besondere Auszahlungen für Beschäftigte
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen
- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten
- Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen

02.04 Zinsen und ähnliche Auszahlungen

- Zinsauszahlungen
- Zinsauszahlungen für äußere Kassenkredite
- Besondere Auszahlungen
- Sonstige Finanzauszahlungen

02.05 Transferauszahlungen

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Schuldendiensthilfen
- Steuerbeteiligungen
- Allgemeine Zuweisungen
- Allgemeine Umlagen
- Sonstige Transferauszahlungen

02.06 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

02.07 = SUMME DER AUSZAHLUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Zeilenerläuterungen

Teilfinanzhaushalt



03. SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

04.01 Zuwendungen für Investitionstätigkeit

- Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Hierunter sind sowohl Zuweisungen und Zuschüsse als auch Spenden zu veranschlagen, die der Stadt für die Finanzierung ihrer eigenen Investitionen erhält.

04.02 Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Zur Finanzierung ihrer Investitionen kann die Stadt Beiträge oder ähnliche Entgelte erheben.

04.03 Veräußerung von Sachvermögen

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
- Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen

Verkauft die Stadt ihre beweglichen Vermögensgegenstände, die keine geringwertigen Vermögensgegenstände sind, oder ihre Grundstücke und Gebäude, so sind diese Erlöse im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Fallen die Einzahlungen höher oder niedriger aus als ihr Restwert in den Büchern der Stadt, so stellt der Differenzbetrag außerordentlichen Ertrag oder Aufwand dar.

04.04 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbund. Unternehmen
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren

An dieser Position sind z.B. die Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilsrechten an Unternehmen, von Beteiligungen und von Wertpapieren vorzusehen.

04.05 Sonstige Investitionstätigkeit

- Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen
- Rückflüsse von Ausleihungen

Hier könnten beispielsweise Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen veranschlagt werden.

04.06 = SUMME DER EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

05.01 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Grundstücke und Gebäude zählen unabhängig von ihrem Anschaffungswert zu dem in der Bilanz auf der Aktivseite auszuweisenden Vermögen. Zu diesen Auszahlungen gehören auch alle Nebenkosten für den Grunderwerb (z.B. Vermessung, Grunderwerbssteuer, Beurkundung, Grundbucheintragung, etc.).

Zeilenerläuterungen

Teilfinanzhaushalt



05.02 Baumaßnahmen

Eine Baumaßnahme ist in § 60 Nr. 10 KomHKVO definiert als die Ausführung eines Neu-, Erweiterungs- oder Umbaus sowie die bauliche Instandsetzung, soweit sie nicht der Unterhaltung der baulichen Anlage dient. Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten (z.B. Honorar der Architekten- und Ingenieurbüros, Wettbewerbskosten, Genehmigungsgebühren etc.).

05.03 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen

Hier sind alle Auszahlungen darzustellen für den Erwerb von beweglichen Sachen, die in der Bilanz als Sachvermögen nachgewiesen werden. Der Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis zur Wertgrenze von 1000 € ohne Mehrwertsteuer) wird dagegen als Auszahlung für laufende Verwaltungstätigkeit veranschlagt.

05.04 Erwerb von Finanzvermögensanlagen

- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen
- Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen
- Baumaßnahmen

Hier sind z.B. Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an Unternehmen, von Beteiligungen und von Wertpapieren zu veranschlagen.

05.05 Aktivierbare Zuwendungen

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Die von der Stadt ausgezahlten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter sind nach § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben.

05.06 Sonstige Investitionstätigkeit

- Gewährung von Ausleihungen

05.07 = SUMME DER AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

06. = SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

07. FINANZIERUNGSMITTELÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG

Der Finanzmittelüberschuss ergibt sich aus den Salden aus der Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit.

08.01 Aufnahme von Krediten für Investitionen

- Einzahlungen aus Anleihen
- Kreditaufnahmen für Investitionen
- Sonstige Wertpapierschulden

Zeilenerläuterungen
Teilfinanzhaushalt



- Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)
- 08.02 Tilgung von Krediten für Investitionen**
- Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen
 - Tilgung von Krediten für Investitionen
 - Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden
 - Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)
- 09. SUMME AUS FINANZIERUNGSMITTELÜBERS. U. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**